

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 1 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>56R5604</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallrad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>56R5604.05</b>
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	2016 mm

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeugherstelleroder Marke : Ford (D) bzw. Ford (UK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
AAL, ABL, AFL, ALL, ANL, BAP, BCV, BFP, BFW, BNP, BNW, DAW, DAX, DBW, DBX, DFW, DNW, GAL, GBP, JA8, JA8-LPG, JAS, JBS, JD3, JH1, JR8, JU2, JU2-LPG, JK8	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	100 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 2 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>GAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F508; F508/1 bis NT04</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Escort, Orion (Fließheck, Stufenheck, Kombi)	195/50R15	A02)bisA10) S01)L27)

F508/1/NT04E

900/875

4/108/63,4

Typ: <b>GAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F508/1 ab NT 05</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Escort (Fließheck, Stufenheck, Kombi)	195/50R15	A02)bisA10) S01)

F508/1/NT08E

935/900

4/108/63,4

Typ: <b>GAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F509; F509/1 bis NT04</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Escort, Orion (Fließheck, Stufenheck, Kombi)	195/50R15	A02)bisA10) S01)L27)

F509/1/NT04

900/875

4/108/63,4

Typ: <b>GAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F509/1 ab NT 05</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Escort (Fließheck, Stufenheck, Kombi)	195/50R15	A02)bisA10) S01)

F509/1/NT08E

935/900

4/108/63,4

Typ: <b>ALL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F538 bis NT07</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 96	Escort Cabrio	195/50R15	A02)bisA10) S01)L27)

F538/NT07E

935/860

Typ: <b>ALL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F538 ab NT 08</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 96	Escort Cabrio	195/50R15	A02)bisA10) S01)

F538/NT13E

935/860

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 3 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>GAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G146 bis NT04</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Escort, Orion (Fließheck, Stufenheck, Kombi)	195/50R15	A02)bisA10) S01)L27)

G146/NT04

900/875

4/108/63,4

Typ: <b>GAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G146 ab NT 05</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Escort (Fließheck, Stufenheck, Kombi)	195/50R15	A02)bisA10) S01)

G146/NT08E

920/900

4/108/63,4

Typ: <b>JAS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0008*.., e13*95/54*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 76	Fiesta (5-türer)	195/45R15 T78)	A01)bisA10) K16)K18)K50)S01)

e13\*95/54\*0008\*11

860/750(780)

4/108/63,4

Typ: <b>JBS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0009*.., e13*95/54*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 76	Fiesta (3-türer)	195/45R15	A01)bisA10) K16)K18)K50)S01)

e13\*95/54\*0009\*11

850/740(760)

4/108/63,4

Typ: <b>ABL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0051*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 3-türig Fließheck	195/50R15	A02)bisA10) S01)

e11\*93/81\*0051\*02E

925/835

4/108/63,4

Typ: <b>AFL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0052*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 4-türig Stufenheck	195/50R15	A02)bisA10) S01)

e11\*93/81\*0052\*02E

930/860

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 4 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>AAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0053*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 5-türig Fließheck	195/50R15	A02)bisA10) S01)

e11\*93/81\*0053\*05

935/845

4/108/63,4

Typ: <b>ANL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0054*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort Kombi	195/50R15	A02)bisA10) S01)

e11\*93/81\*0054\*05

920/900

4/108/63,4

Typ: <b>ALL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0055*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Escort Cabrio	195/50R15	A02)bisA10) S01)

e11\*93/81\*0055\*001E

935/860

4/108/63,4

Typ: <b>GBP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G274</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	195/55R15	A02)bisA10) S01)
		195/60R15 G6E)	
		205/50R15	
125	Mondeo V6-24V	205/55R15 G6E)	A02) bis A10)A10X) S01)
		195/60R15	
		205/50R15	
		205/55R15	
		195/55R15 M+S	

G274/NT10E

1030910

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 5 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>BNP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G387</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (4-türig Kombi)	195/55R15  195/60R15 (G6E)  205/50R15  205/55R15 (G6E)	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	195/60R15  205/50R15  205/55R15  195/55R15 M+S	A02) bis A10)A10X) S01)

G387/NT09E

1050/1050

4/108/63,4

Typ: <b>BFP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0045*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Stufenheck)	195/55R15  195/60R15  205/50R15  205/55R15	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V	195/55R15 M+S  195/60R15  205/50R15  205/55R15	A02) bis A10)A10X) S01)

e1\*95/54\*0045\*06E

1030/980

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 6 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>BAP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0046*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Mondeo (Fließheck)	195/55R15 M+S  195/60R15  205/50R15  205/55R15	A02) bis A10)A10X) S01)
<small>e1*95/54*0046*06E</small>	<small>1030915</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: <b>BNP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0047*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Mondeo (4-türig Kombi)	195/55R15 M+S  195/60R15  205/50R15  205/55R15	A02) bis A10)A10X) S01)
<small>e1*95/54*0047*06E</small>	<small>1030/1030</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: <b>DAW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0037*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (5-türig)	185/55R15  195/50R15  195/55R15  195/60R15 A01)G01)  205/50R15	A02) bis A10) E41)S01)
96	Focus (5-türig)	195/60R15  205/55R15	
<small>e13*97/27*0037*18E</small>	<small>965/860(915)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 7 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>DBW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0038*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (3-türig)	185/55R15 195/50R15 195/55R15 195/60R15 A01)G01) 205/50R15	A02) bis A10) E41)S01)
96	Focus (3-türig)	195/60R15 205/55R15	

e13\*97/27\*0038\*17E

950/850(900)

4/108/63,3

Typ: <b>DFW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0039*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (4-türig)	185/55R15 195/50R15 195/55R15 195/60R15 A01)G01) 205/50R15	A02) bis A10) E41) S01)
96	Focus (4-türig)	195/60R15 205/55R15	

e13\*97/27\*0039\*16

960/880(930)

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 8 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>DNW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0040*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus Turnier (5-türig)	195/50R15  195/55R15  195/60R15 G12)  205/50R15	A02) bis A10) E41)S01)
96	Focus Turnier (5-türig)	195/60R15  205/55R15	

e13\*97/27\*0040\*17E

960/960(1010)

4/108/63,3

Typ: <b>DAX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*98/14*0057*.., e13*98/14D0057*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (5-türig, ww. Gasantrieb)	185/55R15  195/55R15  195/60R15  205/50R15	A02) bis A10) S01)

e13\*98/14D0057\*04E

895/865(915)

4/108/63,3

Typ: <b>DBX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*98/14*0058*.., e13*98/14D0058*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (3-türig, ww. Gasantrieb)	185/55R15  195/55R15  195/60R15  205/50R15	A02) bis A10) S01)

e13\*98/14D0058\*04E

885/850(900)

4/108/63,3



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 9 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>BFW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0125*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Stufenheck ww. Gasantrieb)	195/60R15  205/55R15	A02) bis A10) S01)

e1\*98/14\*0125\*00E

965/905(975)

4/108/63,4

Typ: <b>BNW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0126*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Kombi, ww. Gasantrieb)	195/60R15  205/55R15	A02) bis A10) S01)

e1\*98/14\*0126\*00E

985/1030(1100)

4/108/63,4

Typ: <b>BCV</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*96/79*0027*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Cougar	195/60R15 M+S A93)  205/60R15	A02) bis A10) S01)
125 bis 151	Cougar	195/60R15 M+S A93)	

e9\*96/79\*0027\*06

1075/865(935)

4/108/63,3

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>JD3</b> <b>e1*2001/116*0210*..</b>			
<b>JH1</b> <b>e1*98/14*0191*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 110	Ford Fiesta (3- und 5-türig)	185/55R15 N195)  185/55R15 M+S  195/50R15  205/50R15	A02) bis A10) EF0)S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 10 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JU2</b>		<b>e1*98/14*0194*..</b>	
<b>JU2-LPG</b>		<b>e13*2007/46*1077*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG	185/60R15 A01) A93)G6T) K03) N195)  195/50R15 A01) A93)G9U) K03) N205)  195/55R15 A01) A93)G9T) K03) N205)  195/60R15 A01) G6R)K03) N205)  205/50R15 A01) G6S)K01)  205/55R15 A01) G6T)K01)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JA8</b>		<b>e9*2001/116*0069*..</b>	
<b>JA8-LPG</b>		<b>e13*2007/46*1058*..</b>	
<b>JR8</b>		<b>e9*2007/46*0002*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	175/65R15 A93)G95)  185/55R15 A93)  195/50R15 A93)  195/55R15 A93a)G9K)  195/60R15 G95)  205/50R15 A01) K03)K04)  215/50R15 A01) G9K)K01) K04) K67) K68)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JK8</b>		<b>e9*2007/46*0092*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Ford B-Max	185/60R15 A93a)  185/65R15  195/55R15 A93a)  195/60R15  205/55R15  215/50R15	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JK8</b>		<b>e9*2007/46*0092*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Ford EcoSport	195/65R15  195/70R15  205/60R15  205/65R15  215/60R15  225/55R15  225/60R15	A02) bis A10) S04)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000806-A0-104  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 12 / 15  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R5604

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A10X) Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Wuchtgewichte zulässig..
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000806-A0-104  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 13 / 15  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R5604

- 
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E41) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit oder 14-Zoll oder 15-Zoll-Sommerbereifungen ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G12) Bei Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen ist, oder diese auch nicht in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/65R15, 195/60R15, 205/50R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

- 
- G95) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/50R16, 195/55R15, 195/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R14, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

- 
- K50) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- L27) Es muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 5051067 eingebaut werden.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- T78) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 850 kg bei LI 78 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 425 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 8 mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R5604 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 14.08.2015